

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0278
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 18.07.2007
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: III/60/604-Krö-bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.09.2007

**ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt; Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg;
hier: Veränderungen in der bisherigen Finanzierungspraxis**

Ausgangslage / Situation :

Die Bereitstellung und Bestellung gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Kreis Segeberg kann nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein nur durch oder über den Kreis Segeberg erfolgen, da diese Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist.

Über dieses ausschließlich vom Kreis Segeberg finanzierte (Grundversorgungs-) Angebot hinaus, finanziert die Stadt Norderstedt seit 1997 zusätzliche Betriebsleitungen, um das ÖPNV-Angebot in Norderstedt attraktiver zu gestalten.

Dazu sind in der Vergangenheit verschiedene zusätzliche Maßnahmen (z. B. Verlängerung der Buslinie 378, Neueinrichtung der Buslinien 594 und 494 und Entflechtung und Verdichtung der Buslinien 193 und 195), seinerzeit in der Regel von Herrn Maßmann (VGN / Stadtwerke) ausgearbeitet, politisch beschlossen und dementsprechend beim Kreis Segeberg bestellt worden. Beginnend mit dem 15. November 2001 wurden zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen (Linien 378, 193, 293, 393, 493, 194, 494, und 195). Schlussendlich wurden Mitte 2006 weitere Verbesserungen des ÖPNV politisch beschlossen und analog der o. g. Vorgehensweise beim Kreis Segeberg zum 1.6.2006 bestellt. Hierzu gehörten die Anbindung der Buslinie 193 an das neue Gewerbegebiet Nordport mit entsprechender Erweiterung der Buslinie 195 und eine Taktverdichtung auf der Buslinie 493 (Glashütte Markt / Norderstedt Mitte).

Für dieses zusätzlich von der Stadt Norderstedt bestellte und über das Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehende Leistungsspektrum wurde eine vertragliche Regelung zwischen Kreis und Stadt abgeschlossen und im städtischen (Verwaltungs-) Haushalt Finanzmittel in einer Höhe von 195 T€/ Jahr zur Verfügung gestellt (eine genaue Auslistung aller aktuellen Maßnahmen ist in der Anlage 1 beigefügt).

Mit Schreiben vom 3.5.2007 teilt der Kreis Segeberg über die SVG (Südholstein Verkehrsgesellschaft mbH) mit, dass sich durch die ÖPNV-Mittelkürzungen vom Bund und Land Veränderungen in der bisherigen ÖPNV-Finanzierungspraxis ergeben, wovon alle o. g. (von der Stadt Norderstedt mitfinanzierten) Buslinien betroffen sind (Schreiben ist in der Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Hiernach hat das Land Schleswig-Holstein beschlossen, die Finanzmittel, aus denen bisher 60 % des Defizits im schleswig-holsteinischen HVV – Altgebiet (also auch Norderstedt) finanziert werden, ab dem Jahr 2007 auf das Niveau des Jahres 2005 einzufrieren.

Dieses entspricht einer Absenkung des bisherigen Zuschusses um 8,42 % und wirkt sich dementsprechend auf alle o. g. zusätzlichen ÖPNV Leistungen aus.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass die jüngsten Leistungsausweitungen des Jahres 2006, die 2005 noch nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierungsmasse waren, künftig überhaupt nicht mehr vom Land bezuschusst werden und somit zu 100 % und nicht mehr zu 40 % von der Stadt Norderstedt zu tragen wären.

Nach momentanem Kenntnisstand hat dieser Effekt zur Folge, dass sich der städtische Finanzierungsbeitrag ab 2007 von heute 195 T€ auf zukünftig 404 T€ im Jahr erhöhen wird.

Ferner ergibt sich bereits in diesem Jahr ein erhöhter Finanzierungsbeitrag von insgesamt 288 T€

Die hauptamtliche Verwaltung (Fachbereich Verkehr) hat daraufhin den Kreis Segeberg schriftlich darum gebeten, aufgrund der veränderten und zumindest aus hiesiger Sicht unangemessenen Finanzierungsverhältnisse mit der Stadt Norderstedt in Verhandlungen einzutreten. (Schreiben ist in der Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt).

Daraufhin hat auch eine Dienstbesprechung am 20.06.2007 im Rathaus der Stadt Norderstedt mit Herrn Mozer (SVG), Herrn Dr. Westphal (Kreis SE), Herrn Möller und Herrn Kröska (beide Stadt Norderstedt) stattgefunden.

Als Ergebnis dieser Besprechung ist zusammenfassend mitzuteilen, dass sich der Kreis Segeberg nicht an den von der Stadt Norderstedt zusätzlich bestellten Leitungen beteiligen und somit auch keinen Anteil der entfallenden Landeszuschüsse übernehmen wird. Der Kreis Segeberg wird weiterhin (aus Gleichbehandlungsgründen) nur das ÖPNV-Grundversorgungsangebot (z. B. 1-Std.-Takt) zuständigkeitsgemäß finanzieren.

Obwohl sich alle Beteiligten darüber einig waren, dass die von der Stadt Norderstedt zusätzlich angebotenen ÖPNV-Leistungen von den Nutzern gut angenommen werden und daher sinnvoll, attraktiv und zukunftsorientiert sind, konnte der Kreis Segeberg in diesem Fall keine Ausnahmeregelungen zulassen, bzw. lehnte auch zukünftig eine (freiwillige) Kostenbeteiligung definitiv ab (Schreiben ist in der Anlage 4 dieser Vorlage beigefügt).

Fazit :

Die Stadt Norderstedt kann dem Kreis Segeberg nicht vorschreiben, sich an den von der Stadt Norderstedt zusätzlich bestellten ÖPNV-Leistungen zu beteiligen. Auch eine Klage hätte, nach fachinterner Prüfung, wenig bzw. keinen Aussicht auf Erfolg.

Die vom Kreis Segeberg übermittelte Haltung in dieser Angelegenheit und die hieraus resultierende Tatsache, dass die Stadt Norderstedt immer größere Finanzleistungen in eigener Zuständigkeit zu übernehmen hat, entspricht dem aktuell wahrnehmbaren Trend und überrascht die Mitarbeiter/ innen im Fachbereich Verkehr deshalb auch nicht.

Dass der Kreis indirekt auch von dem besonders guten ÖPNV-Angebot der Stadt Norderstedt profitiert, wurde natürlich erwähnt und von Herrn Dr. Westphal (Kreis) auch mündlich bestätigt, führte aber zu keiner Änderung des vorgenannten Standpunktes innerhalb des Kreises.

Nach allem könnte die Kostensteigerung nur reduziert oder vermieden werden, indem einige oder alle o. g. Zusatzleistungen abbestellt würden.

Dieses erscheint aus fachlicher Sicht aber nicht sinnvoll, da gerade infolge des stadt eigenen ÖPNV-Angebots die Attraktivität gesteigert werden konnte. Konkret hat sich die Nachfrage durch die Bevölkerung seit 1997 bis heute um 39,2 % gesteigert. Ein Zuwachs in der Nachfrage ist gerade auf den Buslinien Linien zu beobachten, die mittels der o. g. zusätzlichen Angebotleistungen optimiert wurden (Linien : 378, 478, 578, 193, 293, 393, 493, 194, 494, 594 und 195 siehe Anlage 5).

Es wäre zudem den bisherigen Nutzern/ innen schwer oder gar nicht vermittelbar, dass inzwischen traditionelle Taktverdichtungen oder Busverbindungen zukünftig nicht mehr bestünden.

Weiteres Vorgehen :

Die zusätzlichen Mittel, die dieses Jahr in jedem Falle zu zahlen sind, wird der Fachbereich Verkehr deshalb innerhalb seines Budgets (zu Lasten der Straßenunterhaltung) auffangen.

Sollte die Politik in dieser Angelegenheit keine gegenteilige Entscheidung treffen, würde der Fachbereich 604 zudem mittelfristig für die Folgejahre den Ansatz entsprechend erhöht in den Haushalt einwerben.

Schlussendlich ist noch zu erwähnen, dass Herr Mozer von der Südholstein Verkehrsgesellschaft gerne bereit ist, im Ausschuss die Zusammenhänge der Kostensteigerung und auch die bisherige positive Entwicklung im Norderster ÖPNV-Netz ausführlich zu erläutern oder Fragen zu beantworten.

Allerdings ist dadurch keine Änderung der Finanzsituation zu erwarten, sondern lediglich eine detaillierte Erläuterung möglich.

Bei Bedarf der Ausschussmitglieder wird der Fachbereich Verkehr selbstverständlich einen solchen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorsehen und Herrn Mozer dazubitten.

Anlagen: 4